

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1936)

Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wintro
WINDSCHUTZ

Sie lässt dem Körper herrliche Bewegungsfreiheit, ist den grössten Strapazen gewachsen und ist der einzige dauerhafte Windschutz.

WATRO ist die wasserdichte Bluse



SCHWEIZERISCHE EXPRESS AG.

Postadresse: SESA, Postfach Zürich 7, Enge Telegrammadr.: SESA Zürich
Geschäftssitz: Bederstr. 1, Zürich 2, Bahnhof Enge Fernsprecher: Zürich 33716

Camionnage-Dienst

Die « SESA » hat die Organisation des Lokal- u. Fern-Camionnage-Dienstes der Bundesbahnen und verschiedener Privatbahnen übernommen. Man wende sich an die SESA-Agenturen.

SESA Franko Domizil-Dienst

Durch den « SESA Franko Domizil-Dienst » (abgekürzt S.F.D.-Dienst) wird die Güterbeförderung vereinfacht und erleichtert. Man wende sich an die « SESA » oder an die Agenturen.

Gewährung von Frachtvergünstigungen

Um den Bahnverwaltungen Transporte zu erhalten, die sonst auf der Landstrasse befördert würden, trifft die « Sesa » gemäss der Eisenbahnnamtsblatt-Verfügung

Nr. 239/1927 (Massnahmen betr. die Automobilkonkurrenz) mit Verfrachtern besondere Frachtabkommen. Die « SESA » stellt sich zur Durchführung von Untersuchungen, ob und wenn ja in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen Frachtabkommen im schweizerischen Verkehr abgeschlossen werden können, gerne zur Verfügung.

Im besondern gewähren die meisten am direkten schweizer. Güterverkehr beteiligten Bahnen

Vergünstigungen für Partiensendungen

von mindestens 1000 kg oder dafür zahlend und

Rabatte für Stückgutverkehr

Man wende sich an die « Sesa ».